

28.09.2016

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr**

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/12069 (Neudruck)

**Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen  
und anderer Gesetze**

**Berichterstatter:** Abgeordneter Dieter Hilser SPD

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/12069 (Neudruck) - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 08.09.2016/Ausgegeben: 23.09.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/12069 (Neudruck), wurde am 8. Juni 2016 durch Plenarbeschluss an den Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr überwiesen.

Die Landesregierung führt in ihrem Gesetzentwurf aus, dass hiermit den veränderten Funktions- und Leistungsansprüchen eines stetig wachsenden und zum Teil beschleunigten Fahrradverkehrs mit Radschnellwegen nachgekommen werden soll.

Radschnellwege sollen aufgrund ihres Ausbauszustands und ihrer Verkehrsführung attraktive Verbindungen für einen gemeinde- bzw. kreisübergreifenden Alltags- und Pendlerverkehr werden. Ihnen kommt daher eine den Landesstraßen vergleichbare regionale Verkehrsbedeutung zu, die eine Übernahme solcher Radschnellverbindungen in die Straßenbaulast des Landes erfordert. Entsprechende Regelungen fehlen jedoch im Straßen- und Wegegesetz.

Durch den Gesetzentwurf werden Radschnellverbindungen des Landes als eine eigenständige Kategorie der öffentlichen Straßen definiert, die den Landesstraßen gleichgestellt werden. Die Straßenbaulast wird – mit Ausnahme der Ortsdurchfahrten in Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von mehr als 80.000 – dem Land zugewiesen.

### **B Beratungsverfahren**

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr hat erstmals in seiner Sitzung vom 30. Juni 2016 über den Gesetzentwurf beraten.

Gemäß § 58 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen sind Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände erbeten worden. Hierzu haben sich mit einer gemeinsamen schriftlichen Stellungnahme der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund (Stellungnahme 16/4017) geäußert.

In seiner Sitzung vom 8. September 2016 hat der Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr abschließend über den Gesetzentwurf der Landesregierung beraten. Es fand eine inhaltliche Diskussion statt (vgl. APr 16/1418).

### **C Abstimmung**

Bei der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung im Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr am 9. September 2016 wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN und den Gegenstimmen der Fraktionen von CDU und FDP unverändert angenommen.

Dieter Hilser  
Vorsitzender